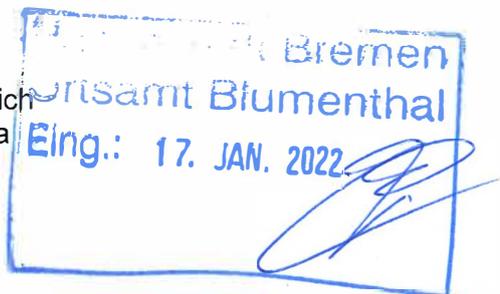


Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Herrn Ortsamtsleiter Fröhlich
Landrat-Christians-Str. 99a

28779 Bremen



Bremen, 07.01.2022

**Beiratsbeschluss vom 06.12.2021 – Anfrage zum BSC-Nord;
Ihr Schreiben vom 07.12.2021**

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 07. Dezember dieses Jahres, mit dem Sie mir den o.a. Beiratsbeschluss mitteilten, beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Warum ist der Umtausch der Führerscheine in neue EU-Führerscheine nur in der Stresemannstraße möglich?

Ein Pflichtumtausch im BürgerServiceCenter-Nord ist derzeit leider aus Kapazitätsgründen nicht möglich, da zum einen eine Personalaufstockung aus Platzgründen nicht umsetzbar ist und zum anderen eine verlässliche Aufgabenwahrnehmung mit einem ausreichenden Terminangebot nicht gewährleistet wäre.

Für die Aufgabe wurde im Behördenzentrum Stresemannstraße im Referat Fahrerlaubnisse ein gesondertes Team gebildet, was sich ausschließlich mit der Dienstleistung „Pflichtumtausch“ beschäftigt. Dieses Team ist mit insgesamt fünf Vollzeiteinheiten besetzt. Für die Bearbeitung dieser Anliegen werden gesonderte Termine eingestellt, damit für die Bürger:innen, die den Führerschein tauschen wollen und müssen, ausreichend Termine in kurzer Zeit zur Verfügung stehen.

Um die Leistung im BürgerServiceCenter -Nord anbieten zu können, müsste mindestens eine Person dorthin versetzt werden und ein:e Vertreter:in vorgesehen sein. Die Verschiebung wäre damit im Hin-



Eingang
Contrescarpe 24
Eingang Schulhof

Dienstgebäude
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
Theater am
Goetheplatz

Sprechzeiten
Mo. - Fr.
09:00 - 12:00 Uhr

Bremer Landesbank
IBAN DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC BRLADE22XXX
Deutsche Bundesbank
IBAN DE32 2900 0000 0029 0015 65 BIC MARKDEF1290
Sparkasse Bremen
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22

blick auf die Verteilung der in der Stadtgemeinde Bremen zu erwartenden Fälle aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll und würde voraussichtlich dazu führen, dass die vorhandenen personellen Kapazitäten nicht optimal eingesetzt werden könnten.

2. Wurde Personal für den Umtausch aus Bremen-Nord abgezogen?

Für die Bearbeitung des Pflichtumtauschs sind zusätzliche Stellen geschaffen worden. Ein Abzug aus dem BürgerServiceCenter-Nord (oder von anderen Referaten) erfolgte nicht.

3. Werden weitere Dienstleistungen aus Bremen-Nord abgezogen, oder ist eine Verbesserung der Situation in Aussicht?

Es wurden und werden keine Dienstleistungen aus dem BSC-Nord abgezogen.

4. Sind Fahrten zum Führerscheinaustausch von bis zu 70km ökologisch sinnvoll?

Das Behördenzentrum ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln – aber auch mit einem Privatfahrzeug – gut zu erreichen. Daher halte ich die dortige Vorsprache für vertretbar, zumal auch eine anderweitige Organisation – wie vorangehend dargestellt – nicht abgebildet werden kann.

5. Ist vorgesehen alle freiwerdenden Stellen in Bremen-Nord nachzubesetzen?

Im BSC-Nord werden Vakanzen schnell, auch mit vorübergehenden Maßnahmen, nachbesetzt.

6. Wie ist die aktuelle Situation mit dem Vorsprechen ohne Termin? Wird dies bald wieder möglich sein „nach Corona“?

Für eine Umsteuerung auf Vorsprachen ohne Termin ergibt sich keine Notwendigkeit. In der Vergangenheit führte diese Verfahrensweise auch zu erheblichen Wartezeiten im Rahmen der Spontanvorsprachen, Warteschlangen und zu einer Beschwerdelage.

7. Ist bei digitalen Serviceleistungen auch an eine ältere Bevölkerung ohne Zugang zur digitalen Welt gedacht worden?

Die Nutzung digitaler Angebote wird nicht verpflichtend, sondern soll für eine Beschleunigung der Bearbeitung sorgen. Es wird weiterhin möglich sein und bleiben, Angelegenheiten auch persönlich vor Ort, im Rahmen eines Termins, zu erledigen. Die Terminbuchung ist sowohl online als auch telefonisch möglich.

8. Wie lang sind derzeit die Wartezeiten auf Termine im Bürgerzentrum, Beispiel Personalausweis?

Das ist ganz unterschiedlich und hängt auch von der tagesaktuellen Personalausstattung ab. Diese richtet sich auch nach der Anzahl der erkrankten Mitarbeiter:innen. Termine können langfristig gebucht werden, stehen aber auch kurzfristig zur Verfügung, so dass nach dem Eingang der zur Entzerrung eingeführten Erinnerungsschreiben immer eine rechtzeitige Beantragung des neuen Dokuments möglich ist. Darüber hinaus werden für eilige Anliegen immer zeitnahe Lösungen gefunden.

Einer Veröffentlichung dieses Antwortschreibens auf der Internetseite des Ortsamtes steht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung